

Tarife 2023

Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7)

Die Krankenkassen übernehmen aus der Grundversicherung die Kosten für folgende **ärztlich verordnete** pflegerische Leistungen die **direkt mit der Krankenkasse** abgerechnet werden:

| | | | |
|------------------------|-----|-------|------------|
| Abklärung und Beratung | Fr. | 76.90 | pro Stunde |
| Behandlungspflege | Fr. | 63.00 | pro Stunde |
| Grundpflege | Fr. | 52.60 | pro Stunde |

Für Leistungen nach UVG/IV/MV kommen jeweils diverse unterschiedliche Tarife zur Anwendung die alle ebenfalls direkt mit dem Versicherer abgerechnet werden. Die Patientenbeteiligung entfällt bei Leistungen nach UVG/IV/MV.

Patientenbeteiligung Kanton Solothurn (für Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7)

Vom Kanton Solothurn wurde für die **ambulante Pflege zuhause** aktuell eine Patientenbeteiligung von **20 % resp. max. CHF 15.36 pro Tag** festgelegt. **Diese ist selber zu tragen** und kann bei Anspruchsberechtigung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geltend gemacht werden. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

Hauswirtschaft / Entlastung, Begleitung und Betreuung / Fahrdienst / Vermittlung

Diese Leistungen werden **nicht** durch die Krankenkassen-Grundversicherung vergütet:

| | | | |
|--|-----|-------|------------|
| Bedarfs-Abklärung / -Meldung | Fr. | 50.00 | pro Stunde |
| Hauswirtschaft | Fr. | 50.00 | pro Stunde |
| Entlastung, Begleitung, Betreuung, Vermittlung | Fr. | 50.00 | pro Stunde |
| Fahrdienst (inkl. Wartezeit) | Fr. | 50.00 | pro Stunde |
| Wegzuschlag pro Besuch | Fr. | 6.00 | |

Für **Mitglieder** des Spitexvereins werden Fr. 45.00 pro Stunde verrechnet. Allenfalls übernimmt eine Zusatzversicherung die Kosten ganz oder teilweise.

Weiter Dienstleistungen im Auftrag des Klienten

Weitere Dienstleistungen werden mit Fr. 2.25 pro Minute verrechnet. Darin sind allfällige Fahrkosten bereits enthalten. Diese Kosten trägt die Krankenkassen-Grundversicherung nicht.

Verpasste / nicht abgesagte Termine

Verpasste oder verspätet abgesagte Termine werden mit Fr. 50.00 verrechnet, wenn die Terminabsage nicht 24 Stunden vor Einsatzbeginn erfolgt. Diese Kosten trägt die Krankenkasse nicht.

Mitgliedschaft im Spitexverein

| | | | |
|-----------------------------|-----|-------|----------|
| Mitgliedschaft pro Haushalt | Fr. | 50.00 | pro Jahr |
|-----------------------------|-----|-------|----------|

Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie eine soziale Einrichtung direkt in Ihrer Wohnregion.

01.01.2023